

VBV - Pensionskasse AG | Obere Donaustraße 49 – 53 | A - 1020 Wien
 Firmensitz: Wien / FN 68567 1 / Handelsgericht Wien / DVR 0641685

VBV
Pensionskasse

Information über die Beitrags- und Kapitalentwicklung Ihres Pensionskassenmodells (kurz: „IBK“) zum Stichtag 31.12.2008

persönlich - vertraulich Wien, im Mai 2009

Herrn
 Max Muster
 Musterwerk GmbH
 Musterweg 1
 1234 Musterstadt

Ihre Zutrittsberechtigung zur Veranlagungsreporting und Pensionsrechner auf www.vbv.at lautet:

*****PIN

Sozialversicherungsnummer: 1234 567890

Beitragsleistender Arbeitgeber:	Musterwerk GmbH
Vertragsbezeichnung:	MusterwerkBO (Beitragsorientiertes Pensionskassenmodell)

Die Verwaltung der Ansprüche erfolgt zum Stichtag 31.12.2008 in der Veranlagungs- und Risikogemeinschaft (VRG) 151. Seit 1.1.2009 wird der Vertrag in der VRG 150 verwaltet.

Beachten Sie bitte die Hinweise über die Möglichkeit eines VRG-Wechsels auf der letzten Seite dieser Information (Punkt „4. Weitere Informationen“)!

1. Beitragsinformation:

Im Kalenderjahr 2008 haben wir Beiträge (inkl. Kosten und Versicherungssteuer) und Übertragungen (inkl. Kosten) in folgender Höhe für Sie verbucht:

Beiträge Ihres Arbeitgebers	EUR	1.234,56
Von Ihnen geleistete Eigenbeiträge (ohne Beiträge gem. § 108a EStG)	EUR	0,00
Von Ihnen geleistete Eigenbeiträge gem. § 108a EStG	EUR	1.000,00
für diese Eigenbeiträge beantragte Prämie	EUR	90,00
Übertragung durch den Arbeitgeber	EUR	0,00

IBK 31.12.2008, Max Mustermann Seite 1 von 4

Zutrittsberechtigung:
 Ermöglicht nur die Abfrage des Veranlagungsreportings und des Pensionsrechners.

Hier sehen Sie die Veranlagungs- und Risikogemeinschaft, in der Ihr Pensionskassenmodell verwaltet wird.

Beiträge des Arbeitgebers:
 Laufende monatliche Beitragszahlung, Zusatzbeiträge, Einmalbeiträge (laut Sondervereinbarung etc.)

Beitrag: Jahresbeitrag des Arbeitgebers

- 2,5% Versicherungssteuer
- Verwaltungskosten vom Arbeitgeberbeitrag
- Verwaltungskosten vom Arbeitnehmerbeitrag
- möglicher Risikoprämie (laut Pensionskassenvertrag)

ergibt Sparbeitrag (jener Beitrag, der zur Veranlagung herangezogen wird)

Von Ihnen geleistete Eigenbeiträge (ohne Beiträge gem. § 108a EStG):
 Jahresbeitrag inklusive Versicherungssteuer. Für diese Beiträge erhalten Sie eine Finanzamtsbestätigung um Sonderausgaben geltend machen zu können.

Eigenbeiträge gemäß §108a (Prämienbegünstigte Eigenbeiträge):
 Jahresbeitrag inklusive Versicherungssteuer. Für diese Beiträge erhalten Sie eine Prämie vom Staat.

Beantragte Prämie:
 Prämie, die aufgrund des Antragsformular beantragt wurde. Die bereits verbuchten Prämien sind in der Deckungsrückstellung enthalten.

2. Information über die Kapitalentwicklung:

Aufgrund der in den Vorjahren geleisteten und der im Kalenderjahr 2008 verbuchten Beiträge (abzüglich Verwaltungskosten und Versicherungssteuer), sowie der bis zum 31.12.2008 festgestellten Ergebnisse der Veranlagungs- und Risikogemeinschaft, weist Ihr Pensionskassenmodell zum Stichtag 31.12.2008 folgende Kapitalstände auf:

Deckungsrückstellung:

aus Beiträgen Ihres Arbeitgebers	EUR	12.345,67
aus von Ihnen geleisteten Eigenbeiträgen (ohne Beiträge gem. § 108a EStG)	EUR	0,00
aus von Ihnen geleisteten Eigenbeiträgen gem. § 108a EStG	EUR	6.789,10
Gesamt	EUR	19.134,77

Schwankungsrückstellung:

Die Schwankungsrückstellung beträgt zum o.a. Stichtag

EUR 5,67

Bei Austritt vor Leistungsanfall kann der Anspruch auf einen Unverfallbarkeitsbetrag aus Beiträgen des Arbeitgebers je nach Inhalt der Vorsorgevereinbarung von der Erfüllung einer Unverfallbarkeitsfrist abhängen.

3. Leistungsinformation:

Aufgrund der zum Stichtag 31.12.2008 ausgewiesenen Deckungsrückstellung (siehe oben) errechnen sich die auf der nächsten Seite dargestellten Pensionskassenleistungen.

Bitte beachten Sie:

- Künftige Beiträge werden bei dieser Hochrechnung nicht berücksichtigt.
- Der technische Zinssatz (Rechnungszins) beträgt in Ihrem zum Stichtag 31.12.2008 bestehenden Pensionskassenmodell **3,5 %**.
- Der Hochrechnung ist eine jährlich gleichbleibende Verzinsung von 3,5 % (entspricht der Höhe nach dem Rechnungszins Ihres Modells) unterstellt.
- Zusätzlich finden Sie zum Vergleich auch Hochrechnungen mit einer Verzinsung von 1% über und 1% unter diesem Zinssatz.
- Allfällig im Pensionskassenmodell vorgesehene Leistungen an Lebensgefährten sind in den nachstehenden Berechnungen nicht berücksichtigt. Sofern Lebensgefährten vorgesehen sind oder in Zukunft vorgesehen werden, wirkt sich das in einer Verminderung der angeführten Leistungen aus.

Bitte beachten Sie beim Vergleich mit der Hochrechnung aus dem Vorjahr, dass die Grundlage gegenständlicher Berechnung die Deckungsrückstellung zum 31.12.2008 ist. Ist die Deckungsrückstellung aufgrund des Veranlagungsergebnisses im Vergleich zum Vorjahr nicht zumindest um den Rechnungszins gestiegen, so kann Ihre hochgerechnete Alterspension – trotz laufender Beiträge im Jahr 2008 – unter dem Prognosewert des Vorjahres liegen.

Deckungsrückstellung:

Die Deckungsrückstellung zum 31.12. setzt sich aus dem Guthaben zum 31.12. des Vorjahres und den Gutschriften des Berichtsjahres zusammen. Die Gutschriften ergeben sich aus den Sparbeiträgen.

Schwankungsrückstellung:

Die Schwankungsrückstellung stellt einen Ausgleich für Wertschwankungen dar und dient zur langfristigen Wertsicherung Ihrer Ansprüche.

Das Vermögen muss großteils zum Tageswertprinzip bewertet werden. Das bedeutet, dass alle Kapitalmarktschwankungen mitberücksichtigt werden müssen, was in Folge zu einem schwankenden Vermögen jedes Einzelnen führen und somit Auswirkungen auf die Pension haben kann.

Um diesen Effekt zu glätten, wurde den Pensionskassen im Pensionskassen-gesetz das Instrument der Schwankungsrückstellung eingeräumt. Mit der Schwankungsrückstellung wird in „guten Jahren“ ein „Sicherheitspolster“ aufgebaut, auf den man in schlechteren Jahren zurückgreifen kann.

Technischer Zins (Rechnungszins):

= Mathematische Hilfsgröße

Ist jener Zinssatz, mit dem die zu erwartenden Leistungen versicherungsmathematisch errechnet werden. Der Rechnungszinssatz „teilt“ die tatsächlich erwirtschafteten Erträge in die vorab bereits einkalkulierten und allfällige weitere Erträge, die u.a. zur Anpassung der Pensionen verwendet werden. Der Rechnungszins entspricht jenem Ergebnis das in der VRG erwirtschaftet werden muss, um zu gewährleisten, dass die Leistungen nominell gleich bleiben bzw. dass bei nominell gleich bleibendem Anspruch von Aktiven auch die entsprechenden Beiträge nominell gleich bleiben. Die Höhe des Rechnungszinssatzes ist vertraglich vereinbart.

Jahresausmaß (brutto) der hochgerechneten Alterspension (AP) in EUR

Angenommene jährliche Verzinsung		Angenommenes Pensionsantrittsalter (PA)		
		60	62	65 <small>(siehe „Hinweis PA“)</small>
3,5 %	AP aus Beiträgen Ihres Arbeitgebers	00.000,00	00.000,00	00.000,00
	AP aus den von Ihnen geleisteten Eigenbeiträgen	0.000,00	0.000,00	0.000,00
4,5 %	AP aus Beiträgen Ihres Arbeitgebers	00.000,00	00.000,00	00.000,00
	AP aus den von Ihnen geleisteten Eigenbeiträgen	0.000,00	0.000,00	0.000,00
5,5 %	AP aus Beiträgen Ihres Arbeitgebers	00.000,00	00.000,00	00.000,00
	AP aus den von Ihnen geleisteten Eigenbeiträgen	0.000,00	0.000,00	0.000,00

Hinweis PA: War zum Stichtag 31.12.2008 das Pensionsalter 65 bereits überschritten, ist in der Tabelle keine hochgerechnete Alterspension ausgewiesen. In diesem Fall erstellen wir auf Wunsch gerne eine individuelle Pensionshochrechnung (Kontaktdaten siehe bitte umseitig unter Punkt „4. Weitere Informationen“).

Jahresausmaß (brutto) der zum Stichtag 31.12.2008 bestehenden Ansprüche auf Berufsunfähigkeits- / Invaliditäts- und Witwen- / Witwerpension in EUR

	Berufsunfähigkeits- / Invaliditätspension	Witwen- / Witwerpension
aus Beiträgen Ihres Arbeitgebers	1)	2)
aus den von Ihnen geleisteten Eigenbeiträgen	0.000,00	2)

Betraglich angegebene Leistungen sind kollektiv berechnet, vertragsbedingte Abweichungen sind möglich.

Die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der Berufsunfähigkeits- / Invaliditätspension bzw. der Hinterbliebenenpension ergeben sich aus der Vorsorgevereinbarung, die dem Pensionskassenmodell zugrunde liegt.

1) Das Ausmaß der gebührenden Pension ergibt sich ebenfalls aus der dem Pensionskassenmodell zugrunde liegenden Vorsorgevereinbarung.

2) Die Höhe der Pension errechnet sich grundsätzlich aus der Deckungsrückstellung, hängt aber wesentlich von Alter und Anzahl der anspruchsberechtigten Hinterbliebenen ab.

Jahresausmaß der hochgerechneten Alterspension:

Hierbei handelt es sich um eine unverbindliche Hochrechnung aus der Deckungsrückstellung 31.12.2008 (d.h. ohne zukünftiger Beitragsleistungen).

Die angeführten Berechnungsergebnisse können nur dann eintreten, wenn die angenommene Verzinsung des Kapitals exakt eintritt, weshalb es zu Abweichungen in der Zukunft kommen wird. Bei dem angenommenen Pensionsantrittsalter handelt es sich um beispielhafte Pensionsantrittsalter.

Das tatsächliche Pensionsantrittsalter ist in der Betriebsvereinbarung bzw. Vereinbarung gem. Vertragsmuster geregelt (z.B. abhängig davon, ob ein allfälliger Abfertigungszeitraum berücksichtigt wird oder on Anspruch auf Pension gem. ASVG besteht).

Ihre voraussichtlichen Pensionsansprüche auf Berufsunfähigkeitspension und Witwen-/Witwerpension:

Die ausgewiesenen Pensionen sind gemäß abgeschlossenem Pensionskassenvertrag auf Basis der gesetzlichen Grundlagen berechnet und stellen eine Momentaufnahme zum 1.1. des laufenden Jahres dar.

4. Weitere Informationen:

Verwaltungskosten / Veranlagung: Die dem Pensionskassenmodell zugrunde liegenden Verwaltungskosten entnehmen Sie bitte Ihren bereits übermittelten Informationsunterlagen. Informationen über die Veranlagung der VRG, in der das Pensionskassenmodell 2008 verwaltet worden ist, entnehmen Sie bitte der Beilage. Darüber hinaus steht Ihnen ein monatlich aktualisiertes Veranlagungsreporting auf unserer Homepage zur Verfügung.

Mindestertragsgarantie: Das Pensionskassenmodell ist mit keiner Mindesttragsgarantie ausgestattet.

Individuelle Wahl der Veranlagungs- und Risikogemeinschaft im Rahmen des VBV-Lebensphasenmodells: Durch Abgabe einer entsprechenden Optionserklärung kann im Rahmen des Lebensphasenmodells die erworbene Anwartschaft jeweils zum Jahreswechsel in eine in Ihrer Veranlagung stabiler ausgerichtete Veranlagungs- und Risikogemeinschaft übertragen werden. Für die erforderliche Optionserklärung wenden Sie sich bitte an Ihre Personalstelle oder Ihren Betriebsrat.

Erklärung über die Grundsätze der Veranlagungspolitik: Diese Information stellen wir auf unserer Homepage zum Download zur Verfügung. Wenn Sie über keinen Internet-Zugang verfügen, senden wir Ihnen diese Erklärung auf Wunsch auch gerne zu.

Pensionsrechner: Im geschützten Bereich unserer Homepage stellen wir für persönliche Hochrechnungen einen „Pensionsrechner“ zur Verfügung, mit dem Sie nach Auswahl individueller Annahmen einen Ausblick auf Ihre spätere Pension erhalten können.

Rechnungsgrundlagen: AVÖ ANG PK 2008 in der Ausprägung für Angestellte. Weitere Informationen dazu finden Sie auf unserer Homepage.

Informationen: In Ihren bereits übermittelten Informationsunterlagen und auch auf unserer Homepage finden Sie im „Pensionskassen-ABC“ eine Erklärung der häufig verwendeten Begriffe.

Für Fragen zur vorliegenden „IBK“ steht Ihnen unser Team unter **01 / 24010 – 444** gerne zur Verfügung. Per Mail erreichen Sie uns unter info@vbv.at. Die Homepage der VBV-Pensionskasse AG ist über www.vbv.at erreichbar.

**VBV-Pensionskasse
Aktiengesellschaft**

Karl Timmel eh

Mag. Günther Schiendl eh

Wichtiger Hinweis:

Die im Leistungsfall gebührende Leistungshöhe wird vor allem von der Höhe weiterer Beitragsleistungen, den zukünftig erzielten Veranlagungsergebnissen und versicherungstechnischen Gewinnen / Verlusten in Ihrer VRG sowie Ihrem individuellen Alter bei Inanspruchnahme der Pension abhängen. Ein Anspruch auf eine bestimmte Leistungshöhe, insbesondere auch aufgrund der durchgeführten Hochrechnungen, besteht nicht! Trotzdem die Erstellung der vorliegenden Information mit größtmöglicher Sorgfalt vorgenommen wurde, erfolgt diese vorbehaltlich Irrtümern und Druckfehlern.

Kontakt:
Hier finden Sie Kontaktmöglichkeiten unseres Betreuungsteams, welches für Fragen zu den vorliegenden Informationen gerne zur Verfügung steht.